

VEREIN  
DEUTSCHER  
INGENIEURE

Barrierefreie Lebensräume  
Anforderungen an die Elektro- und Fördertechnik

VDI 6008

Entwurf

Barrier free buildings for living – Standards for  
electrical installations and lifts

Einsprüche bis 2005-01-31

- vorzugsweise in Tabellenform als Datei per E-Mail an [tga@vdi.de](mailto:tga@vdi.de)  
Die Vorlage dieser Tabelle kann abgerufen werden unter <http://www.vdi-richtlinien.de/einsprueche>
- in Papierform an  
VDI-Gesellschaft Technische Gebäudeausrüstung  
Postfach 10 11 39  
40002 Düsseldorf

Vorbemerkung.....	2	<b>9 Sicherheitstechnik</b> .....	14
<b>1 Geltungsbereich und Zweck</b> .....	4	9.1 Notrufsysteme .....	14
<b>2 Verwendete Begriffe, Definitionen</b> .....	4	9.2 Videoüberwachung .....	16
<b>3 Leistungsminderung/-förderung</b> .....	4	9.3 Brandschutz.....	16
3.1 Allgemeines.....	4	<b>10 Kommunikationstechnik</b> .....	17
3.2 Änderung der visuelle Fähigkeiten.....	4	10.1 Internet .....	17
3.3 Änderung der auditiven Fähigkeiten .....	6	10.2 Internetzugang.....	18
3.4 Änderungen der motorischen Fähigkeiten .....	7	10.3 Nutzung von Hörfunk- und Fernsehempfang .....	19
<b>4 Bedienung</b> .....	7	10.4 Telefon .....	20
4.1 Allgemeines.....	7	<b>11 Elektroinstallation/Gebäudeautomation</b> .....	21
4.2 Zugänglichkeit von Bedienelementen .....	7	11.1 Allgemeines .....	21
4.3 Installationshinweise .....	8	11.2 Schalten der Beleuchtung.....	22
<b>5 Umfeldsteuerung</b> .....	8	11.3 Steckdosen .....	23
5.1 Allgemeine Anforderungen .....	8	11.4 Sonnenschutz- und Sichtschutz- systeme.....	24
5.2 Anwendungsbezogene Anforderungen.....	8	11.5 Szenarien (Beispiele) .....	24
5.3 Hinweise/Empfehlungen .....	9	11.6 Elektrotechnische Ausstattung .....	24
<b>6 Design</b> .....	9	11.7 Anforderungen an die Technik.....	27
<b>7 Fördertechnik</b> .....	10	11.8 Flexibilität/Anpassung der Technik .....	27
7.1 Aufzüge .....	10	<b>12 Hinweise für den Bestand</b> .....	28
7.2 Treppenlifter.....	11	12.1 Fördertechnik .....	28
<b>8 Beleuchtung</b> .....	11	12.2 Elektroinstallation .....	28
8.1 Technische Anforderungen an künstliche Beleuchtung .....	11	<b>13 Hinweise für Schulungen und Beratungen</b> .....	29
8.2 Lichtkonzepte als Hilfe bei Wahr- nehmungsstörungen.....	11	13.1 Qualitätsmerkmale von Schulung .....	29
8.3 Allgemeinbeleuchtung und spezielle Beleuchtung.....	12	13.2 Zertifikat.....	30
8.4 Beleuchtungsstärken.....	14	Schrifttum.....	31

VDI-Gesellschaft Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Elektrotechnik (TGA)

## Vorbemerkung

Mit zunehmendem Alter von Menschen, eintretenden Behinderungen und Einschränkungen ändern sich ihre Bedürfnisse an die Umgebung, Wohnung und deren Ausstattung.

Möglichst selbstständig zu leben und die Wohnung weitgehend ohne fremde Hilfe zu nutzen ist auch im hohen Alter und bei Behinderung das Ziel vieler Menschen. Zudem wird es aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen immer wichtiger, den Verbleib älterer und behinderter Menschen in Wohnungen ihres normalen Umfeldes zu ermöglichen, die Nutzung ihrer Wohnungen zu erleichtern und Selbständigkeit im Alter und bei Behinderung zu erhalten.

Die Zahl der älteren Menschen in Deutschland wächst ständig: Spätestens im Jahr 2040 wird jeder 3. Bewohner in Deutschland über 65 Jahre alt sein! Ebenso wächst die Zahl der pflegebedürftigen, durch Behinderung eingeschränkten und kranken Menschen. Damit wächst auch ihre Bedeutung für Politik, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft, Dienstleistungsbranchen, Wohlfahrtsverbände, Bauinvestoren bis zu Architekten, Ingenieuren und Handwerkern.

Barrierefreiheit ist Grundlage für selbst bestimmtes Leben jeden Alters. Neue Technologien können dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Die Menschen sollen sich schon frühzeitig an die Techniken und Geräte gewöhnen können.

Das gesamte Gesundheitswesen ist im Fluss. Volkswirtschaftlich zwingend notwendig sind Lösungen zur wirksamen Kostendämpfung, bei Erhalt gewohnter menschlicher Lebensqualität und Komfort. Eine erhebliche finanzielle Belastung unserer Gesellschaft kann abgewehrt werden, wenn pflegebedürftige Menschen länger in ihrer bisherigen Umgebung selbständig wohnen können. Das Pflegegesetz weist dazu den Weg in Richtung „häusliche Pflege vor stationärer Pflege“. Auch durch Vernetzung ambulanter und stationärer Einrichtungen mit häuslicher Betreuung sollen Bettenkapazitäten abgebaut werden können.

Die vorliegende Richtlinie will „generationsübergreifend“ für alle privaten Lebensbereiche und Heime Hinweise und Planungshilfe geben.

Die Umsetzung und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur an Wohnungen und Heimen für Unterbringung, Betreuung und Pflege von Senioren und Behinderten wird durch einen Investitionsstau in Milliardenhöhe in ihrer Umsetzung verzögert. Festlegungen von Qualitätsstandards, Pla-

nungs- und Dokumentationshilfen können hier erleichternd und beschleunigend wirken.

Das bezieht sich auch auf den Gebäudebestand, dessen Nutzung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zum Problem werden kann und oft ein unüberwindbares Hindernis darstellt. Häufig können Wohnungen jedoch schon durch kleine bauliche und technische Veränderungen auf die neuen Bedürfnisse ihrer Bewohner angepasst werden.

Die vorliegende Richtlinie VDI 6008 soll in zusammenfassender Form einen Überblick zu den hauptsächlich vorliegenden Bedürfnissen und Anforderungen und sinnvollen, verfügbaren Lösungswegen mittels Elektro-, Kommunikations-, Licht- und Fördertechnik geben.

Vorhandene technische Regeln im Bereich von Alten- und Pflegeheimen, Wohnungen und Einrichtungen für alte, behinderte und kranke Menschen sowie eine Vielzahl bestehender Empfehlungen und Informationsschriften beteiligter Verbände werden in einen übergreifenden Gesamtzusammenhang gebracht und in verschiedenen Bereichen der Elektro-, Kommunikations-, Licht- und Fördertechnik vervollständigt.

Für Architekten, Ingenieure und Fachplaner, Errichter- und Montagebetriebe, Betreiber und Nutzer enthält die Richtlinie Hinweise für Planung, Bau, Betrieb sowie die Modernisierung des Gebäudebestands.

Betroffene und Verbände sollen damit informiert werden, wie neue technische Lösungen den Erhalt einer selbständigen Lebensführung fördern können.

Von den Bedürfnissen älterer, kranker oder behinderter Menschen tangierte Institutionen und sozialen Dienste, Ärzte und Dienstleister sollen für die Möglichkeiten technischer Lösungen und deren Einbeziehung in ihr jeweiliges Konzept sensibilisiert werden.

Die Richtlinie kann weiter gehende Impulse in Entwicklung, Konstruktion und Designgebung von Produkten der Industrie und Dienstleistungen auslösen. Sie will durch die Definition der bestehenden Anforderungen und verfügbaren Standards Neu- und Weiterentwicklungen hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit, Betriebssicherheit und Fehlertoleranz von Bedienelementen, Anzeigen und -systemen sowie Schnittstellen zwischen Menschen und den einzusetzenden elektrotechnischen Systemen und Geräten einleiten.